



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.27 RRB 1913/2567**
Titel **Universitätsneubau.**
Datum 06.12.1913
P. 979

[p. 979] Die Baudirektion berichtet:

Gemäß Regierungsbeschluß vom 21. Dezember 1912 ist die Beleuchtungsanlage samt Lieferung der Beleuchtungskörper für das Kollegiengebäude an Baumann, Kölliker & Cie. vergeben worden. Für die Beleuchtungskörper war eine Summe von zirka Fr. 8000 in der damaligen Offerte inbegriffen. Hierbei waren aber durchwegs nur ganz einfache, fabrikmäßig hergestellte Leuchter eingerechnet, um wenigstens eine gewisse Summe für derartige Anschaffungen schon in der Offerte bereitzustellen. Da auch die Ausstattung der einzelnen Räume damals noch gar nicht bekannt war, konnte unmöglich auch eine nur annähernd sichere Schätzung der Beleuchtungskörper durchgeführt werden, weshalb überall nur eine möglichst einfache Ausführung zu Grunde gelegt wurde.

Nun erweist es sich aber als notwendig, daß außer den einfachen Leuchtern für die Hörsäle und Seminarien in den bessern Räumen wie Senats- und Vorzimmer, Fakultäts- und Dozentenzimmer, Rektor- und Wartezimmer, Korridore, archäologische Sammlung etc. passende Leuchtkörper nach besonders hierfür gefertigten Zeichnungen erstellt werden.

Nach den eingeholten Offerten hierüber würde sich der Kostenbetrag für die gesamten Beleuchtungskörper auf Fr. 24,100 stellen, gegenüber den oben erwähnten Fr. 8000. Vertraglich ist die Lieferung der Leuchter Baumann, Kölliker & Cie. zugeteilt, doch erklären diese sich bereit, auch andere Patent-Systeme für Beleuchtungen, wie Frauenloblampen oder Lampen von Ritter & Uhlmann in Basel zu liefern. Der Einheitspreis pro Lampe bleibt sich gleich für irgend eines der Systeme. Wir haben nun in Aussicht genommen, daß für die Hörsäle mit ansteigenden Podien die Frauenloblampe verwendet werden soll, da die angestellten Versuche sehr befriedigend ausgefallen sind.

Im weitem ist mit Baumann, Kölliker & Cie. vereinbart worden, daß sie von der Broncewarenfabrik Turgi eine Anzahl Beleuchtungskörper im Betrage von zirka Fr. 7000 bis Fr. 9000 zu beziehen haben, sodaß also auch diese Firma bei der Vergebung berücksichtigt wäre.

Trotz der Mehrkosten von Fr. 16,100 für die Leuchter ist gegenüber dem Kostenvoranschlag immer noch eine Besserstellung von Fr. 23,000 zu konstatieren, weshalb wir beantragen. diese Mehrausgabe zu bewilligen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:



- I. Die Mehrausgabe von Fr. 16,100 für Beleuchtungskörper im Kollegiengebäude wird bewilligt.
- II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/29.03.2017]